

## Anmeldung Bläserklasse 2026/2028

Hiermit melde ich

<i>Vor- und Zuname</i>	<i>Geburtsdatum</i>
<i>Straße &amp; Hausnr.</i>	<i>PLZ &amp; Ort</i>
<i>Telefon Erziehungsberechtigte(r)</i>	<i>E-Mail-Adresse Erziehungsberechtigte(r)</i>
<i>Vor- und Zuname Erziehungsberechtigte(r)</i>	

für die Bläserklasse 2026/2028 des Musikvereins Bibergau 1985 e.V. an.

### **Allgemeine Hinweise**

**Die Anmeldung zur Bläserklasse gilt verbindlich für zwei Jahre.** Die Kosten für die Teilnahme an der Bläserklasse betragen monatlich 65 €. Darin enthalten ist der Instrumentalunterricht, die Instrumentenleihgebühr, eine Instrumentenversicherung sowie das Notenmaterial. Der Beitrag zur Bläserklasse wird monatlich per SEPA-Lastschriftmandat abgebucht. Bei fehlerhaften oder unleserlichen Angaben im SEPA-Mandat bzw. bei Nichtdeckung des Kontos bei Einzug wird eine Rücklastgebühr in Höhe von 10 € zuzüglich der Fälligkeitssumme berechnet. Der Unterricht findet nur in den Schulwochen statt. Eine vorzeitige Abmeldung nach dem ersten Jahr ist nur aus triftigen Gründen möglich und erfolgt in Abstimmung mit dem Musikverein Bibergau 1985 e.V. In diesem Fall muss die Abmeldung spätestens bis zum 30.06. des laufenden Schuljahres beim Musikverein Bibergau in schriftlicher Form eingegangen sein. Eine verspätete Abmeldung kann evtl. nicht mehr berücksichtigt werden und ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Bei Wegzug oder langwierigen Krankheitsfällen (ärztliches Attest) kann auf schriftlichen Antrag des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Schülers/der Schülerin ein vorzeitiger Austritt genehmigt werden. Weiterhin behält sich der Musikverein Bibergau 1985 e.V. vor, den Vertrag vorzeitig aufzulösen, wenn der Schüler/die Schülerin und/oder die Erziehungsberechtigten sich im ersten Jahr nicht an die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen halten.

### **Pflichten und Rechte**

Mit der Teilnahme an der Bläserklasse verpflichtet sich der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Instrumentalunterricht sowie an der Probe der Bläserklasse teilzunehmen. Weiterhin ist er/sie dazu verpflichtet, regelmäßig zu Üben und die vom Instrumentallehrer/der Instrumentallehrerin sowie der Bläserklassenleiterin zum Üben aufgegebenen Stücke sinnvoll vorzubereiten. Die Erziehungsberechtigten haben den Schüler/die Schülerin bei der Einhaltung dieser Pflichten zu unterstützen. Bei Problemen im Instrumentalunterricht oder bei der Bläserklassenprobe hat der Schüler/die Schülerin sowie die Erziehungsberechtigten das Recht, diese anzusprechen und an einer gemeinsamen Lösung mitzuwirken.

### **Mitgliedschaft im Musikverein Bibergau 1985 e.V.**

Voraussetzung für die Teilnahme an der Bläserklasse ist, dass mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Musikverein Bibergau 1985 e.V. ist. Der Mitgliedsbeitrag pro volljähriges Mitglied beträgt derzeit 15 € pro Jahr und wird per Bankeinzug abgebucht. Die Beitrittserklärung zum Musikverein Bibergau 1985 e.V. erfolgt über ein eigenes Formular.

Die minderjährigen Mitglieder der Bläserklasse sind ebenfalls im Verein über ein eigenes Formular anzumelden. Hier wird kein Mitgliedsbeitrag fällig. Bei Beendigung der Teilnahme an der Bläserklasse kann die Mitgliedschaft im Musikverein Bibergau 1985 e.V. gekündigt werden. Hierzu ist separat eine schriftliche Mitteilung bei einem Mitglied der Vorstandschaft einzureichen.

### **Speicherung und Nutzung von personenbezogenen Daten**

Die mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankverbindung sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

### **Einwilligung zu Fotos/Filmaufnahmen und deren Veröffentlichung**

Der Musikverein Bibergau 1985 e.V. fertigt im Rahmen von Veranstaltungen Fotos und Filmaufnahmen an. Diese Aufnahmen werden auf der Website [www.die-bibergauer.de](http://www.die-bibergauer.de), auf den Social-Media-Kanälen des Vereins ([www.facebook.com/DieBibergauer](https://www.facebook.com/DieBibergauer), [@diebibergauer](https://www.instagram.com/diebibergauer) • Instagram-Fotos und -Videos, YouTube) sowie in Printmedien (Main Post, Mitteilungsblatt der Gemeinden, etc.) veröffentlicht. Die Veröffentlichung soll auf unbestimmte Zeit erfolgen. Auf Antrag können bei berechtigtem Interesse einzelne Bilder von den Medien des Musikverein Bibergau genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Aufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahme weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert während und auch nach der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein an. Ein Widerruf der Einwilligung nach Beendigung der Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn der Betroffene nachweist, dass dies erforderlich ist, um seine berechtigten Interessen zu schützen.

### **Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Musikverein Bibergau 1985 e.V. bis auf Widerruf, die Unterrichtsgebühren per SEPA-Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen:

**Bankverbindung:**

IBAN

Name des Bankinstituts

Kontoinhaber

**Sonstige Hinweise:** .....

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin